

Anlage 1 zur Tischvorlage Nr. 4/2017
Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen

Bisheriges Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen

**Neufassung des Redaktionsstatutes
für die
„Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“**

Die Gemeinde gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung

„Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“

Das Amtsblatt dient als Mittler zwischen dem Bürgermeisteramt und der Bevölkerung. Es ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen freizuhalten. Eine über den örtlichen Bezug hinausgehende Berichterstattung bleibt der Tagespresse vorbehalten. Ebenfalls der Tagespresse vorbehalten bleiben grundsätzlich Beiträge Dritter zur Meinungsbildung in Fragen, die die Allgemeinheit betreffen. Dies gilt auch dann, wenn solche Beiträge in Form von Anzeigen eingereicht werden.

Neue Fassung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen

Redaktionsstatut

für das Amtsblatt der Gemeinde Schwieberdingen

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel
Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen.

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen freizuhalten. Es ist nicht Teil der Meinungs-
presse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblatts dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

1.3 Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, sowie nichtamtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.

Vor Wahlen gibt es eine Karenzzeit von vier Wochen, d. h. in den letzten vier Ausgaben vor einer Wahl dürfen in den beiden Rubriken „Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen“ und „Örtliche Parteien und Wählervereinigungen“ keine Berichte und Beiträge mehr veröffentlicht werden, sondern nur noch Veranstaltungshinweise. Gemäß der Empfehlung des Gemeindetags sind so keine Konflikte mit dem Neutralitätsgebot der Gemeinden zu sehen.

Herausgeber:

Gemeinde Schwieberdingen

Druck und Verlag:

NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Weil der Stadt

Verantwortlich für den

Redaktionellen Teil:

Gemeinde Schwieberdingen, vertreten durch den Bürgermeister

Anzeigenteil und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Weil der Stadt

Die Gesamtzuständigkeit des Herausgebers wird davon nicht berührt.

Das Amtsblatt ist wie folgt aufgegliedert:

I. Redaktioneller Teil

II. Anzeigenteil

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- b) Berichte der Gemeinde über Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten vier Wochen vor einer Wahl,
- d) Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen die in Schwieberdingen mindestens mit einem Ortsverband vertreten sind, mit der Maßgabe, dass in den letzten vier Wochen vor einer Wahl ausschließlich Ankündigungen zulässig sind
- e) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, von örtlichen sozialen Einrichtungen und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- f) Anzeigen

2.2 Die Einzelheiten sind in Anl. 1 geregelt.

2.3 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

I. Redaktioneller Teil

In den redaktionellen Teil der Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen werden aufgenommen:

- a) Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schwieberdingen und anderer öffentlicher Behörden und Stellen
- b) Berichte über Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung
- c) Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte sowie sonstiges Berichte der öffentlichen Einrichtungen.
- d) Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte sowie sonstige Berichte der Schulen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften und der örtlichen Vereine. Berichte und Mitteilungen von Nachbarvereinen werden nur aufgenommen, wenn für Schwieberdinger Bürger ein Bedürfnis besteht.
- e) Örtliche Parteien und Wählervereinigungen sind Parteien und Wählervereinigungen, die mit einem Ortsverband in Schwieberdingen vertreten sind.
- f) Die Rubrik „Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen“ ist ausschließlich für Veröffentlichungen derselben.
- g) Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber, die im Gemeinderat nicht vertreten sind und sich um ein Mandat im Gemeinderat bewerben, werden örtlichen Parteien und Wählervereinigungen gleichgestellt.

3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1 "Ankündigungen" im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. "Beiträge" sind Ankündigungen, Berichte und sonstige redaktionelle Texte.
- 3.2 Alle Beiträge müssen knapp und sachlich gefasst sein und sich auf das Notwendige beschränken. Die Beiträge dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten und müssen einen örtlichen Bezug haben.
- 3.3 Doppelte Veröffentlichungen sind zu vermeiden. Ein Abdruck kann daher abgelehnt werden, wenn derselbe Text identisch oder inhaltsgleich bereits an anderer Stelle veröffentlicht wird.
- 3.4 Über nicht-öffentliche Veranstaltungen, insbesondere über nicht-öffentliche Gemeinderatssitzungen oder über Sitzungen von Vereinen, zu denen die Öffentlichkeit nicht zugelassen war, darf nicht berichtet werden, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Gremiums. Die Gemeinde kann die Veröffentlichung von der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung abhängig machen.
- 3.5 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem (Content Management System / CMS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
- 3.6 Redaktionsschluss ist in der Regel Dienstag, 10 Uhr. In Wochen mit Feiertagen kann sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag verschieben. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.7 Der maximal zulässige Umfang eines Beitrags ergibt sich aus Anl. 2.. Bei der Veröffentlichung von Bildern hat der Einsender sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen/Urhebers und der abgebildeten Personen nicht verletzt werden.

- h) Es dürfen nur Fotos veröffentlicht werden, für die ein Nutzungsrecht besteht. Bei Zuwiderhandlungen hat der Nutzer die Kosten für eventuelle Forderungen zu tragen.

Der redaktionelle Teil umfasst die Rubriken der **Anlage 1**.

II. Anzeigenteil

Im Anzeigenteil werden aufgenommen:

- a) Gewerbliche Anzeigen, Privatanzeigen, Anzeigen von Organisationen sowie Wahlanzeigen.
- b) Der Verlag entscheidet über Annahme und Ablehnung der Anzeigen - insbesondere im Hinblick auf Ziffer III f) des Redaktionsstatuts. Bei Ablehnung solcher Anzeigen sind sowohl der Herausgeber als auch der Inserent unverzüglich zu benachrichtigen.

Für Anzeigen gelten die Preise des Verlages.

Allgemeine Richtlinien

- a) Der regelmäßige Erscheinungstag der „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ ist donnerstags. Bei Feiertagen an einem Donnerstag oder Freitag ist der Erscheinungstag Mittwoch. Redaktionsschluss ist dienstags, 10 Uhr. Bei Feiertagen an einem Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ist der Redaktionsschluss montags, 10 Uhr. Ein geänderter Redaktionsschluss ist rechtzeitig in den „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ bekannt zu geben.

3.8 Alle nichtamtlichen Veröffentlichungen sind mit dem Namen des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen. Mitteilungen von Verfassern ohne Zugangsberechtigung zum Online-Redaktionssystem NOS zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil sind beim Bürgermeisteramt per Mail an amtsblatt@schwieberdingen.de einzureichen. Anzeigenaufträge sind direkt beim Verlag einzureichen.

3.9 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.

3.10 Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte sowie sonstige Berichte der Schulen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften und der örtlichen Vereine. Berichte und Mitteilungen von Nachbarvereinen werden nur aufgenommen, wenn für Schwieberdinger Bürger ein Bedürfnis besteht.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind die in Ziffer 2 genannten Personen und Einrichtungen. Die Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen, im Vorfeld von Wahlen haben Einzelbewerber dieselben Rechte wie politische Parteien.

4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein, noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen sind die Grundsätze gemäß Ziff. 3 zu beachten.

b) Veranstaltungshinweise für die Rubrik „Veranstaltungshinweis 1/6-Seite“ sind bis zum Redaktionsschluss als PDF-Datei (mit den erforderlichen Maßen 9 cm breit x 8,5 cm hoch) per E-Mail an amtsblatt@schwieberdingen.de zu schicken.

c) Für Veröffentlichungen ist das vom Verlag bereitgestellte Online-Redaktionssystem „Nussbaum-Online-Senden“ (NOS) zu verwenden. Es ist unter der Internetadresse www.nussbaum-online-senden.de/nos zu finden. Schriftführer bzw. Pressewarte erhalten jeweils Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für das Online-Redaktionssystem. Der Redaktionsschluss ist entsprechend a) zu beachten. Das Redaktionssystem wird nach Ablauf der Abgabefrist automatisch auf die nächste Ausgabe der „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ geschaltet. Das Einreichen von Inhalten nach Redaktionsschluss ist nicht möglich. Per E-Mail, Fax oder auf Papier eingereichte Manuskripte werden nicht berücksichtigt.

d) Sämtliche nichtamtliche Veröffentlichungen und Anzeigen müssen von den Verfassern verantwortlich gekennzeichnet sein. Bei Privatanzeigen genügt die Angabe einer Chiffre, sofern dem Verlag Name und Anschrift des Inserenten bekannt sind. Mitteilungen von Verfassern ohne Zugangsberechtigung zum Online-Redaktionssystem NOS zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil sind beim Bürgermeisteramt per Mail an amtsblatt@schwieberdingen.de einzureichen. Anzeigenaufträge sind direkt beim Verlag einzureichen.

4.3 Für Stellungnahmen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt abweichend von Ziff. 4.2 das Folgende:

Veröffentlichungen sind im Rahmen des § 20 Abs. 3 GemO zulässig. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein. Über Tatsachen oder Ereignisse darf nur berichtet werden, soweit sie für das Verständnis der dargelegten Auffassung erforderlich sind. Sie haben sich auf den kommunalen Wirkungskreis der Fraktion zu beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen, oder die sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen. Ferner sind Stellungnahmen zu Äußerungen anderer Fraktionen und Gruppierungen zulässig.

Unzulässig sind insbesondere Wahlaufrufe und Wahlwerbung, ferner Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen, sowie Stellungnahmen zu landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten.

Der maximale Umfang einer Stellungnahme ergibt sich aus Anl. 2.

Am Schluss des Textes sind die Fraktion und der Name des Verfassers anzugeben

4.4 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.

4.5 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

- e) Berichte, Hinweise und Mitteilungen im redaktionellen Teil sollen in kurzer, prägnanter Form über das Wesentliche informieren. Sie dürfen den in **Anlage 2** festgelegten Zeilenumfang nicht übersteigen und müssen von den jeweiligen Nutzern selbst ins Online-Redaktionssystem „Nussbaum-Online-Senden“ (NOS) eingestellt werden.
- f) Ausgeschlossen von der Aufnahme in das Amtsblatt sind Veröffentlichungen herabsetzenden Inhalts sowie Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Der Herausgeber ist hier berechtigt, die Freigabe der Veröffentlichungen zu verweigern.
- g) Über die Aufnahme sonstiger Mitteilungen von allgemeinem Interesse entscheidet das Bürgermeisteramt. Nicht aufgenommen werden im redaktionellen Teil (Titelseite und Rubrik „Veranstaltungshinweis 1/6-Seite“) gewerbliche und private Anzeigen sowie Wahlwerbung jeglicher Art.
- h) Nicht veröffentlicht werden Leserbriefe.
- i) Bürgermeisteramt bzw. Verlag entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Veröffentlichungen von Einsendungen bzw. Anzeigen insbesondere unter Berücksichtigung des Charakters des Amtsblattes und des für die Veröffentlichung zur Verfügung stehenden Raumes. Ein Anspruch auf Veröffentlichung oder auf Veröffentlichung an einer bestimmten Stelle des Amtsblattes besteht nicht.

IV. Inkrafttreten

Schwieberdingen, 30.11.2016 mit Wirkung zur KW 50/2016

5. Wahlwerbung

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

6. Bürgerentscheide

- 6.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 6.2 Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.
- 6.3 Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.
- 6.4 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffer 3 sind auch hier zu beachten.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Anlage 1 zur Neufassung des Redaktionsstatutes

In den Rubriken werden folgende Themen, Berichte und Veranstaltungshinweise aufgenommen:

Titelseite und Veranstaltungshinweise 1/6-Seite:	Grundsätzlich kann für eine Veranstaltung nur ein einmaliger Hinweis von maximal 1/6-Seite veröffentlicht werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, gegen Rechnung einen Veranstaltungshinweis mehrmals oder größer zu veröffentlichen (2/6, 4/6 oder 6/6-Seite). Nicht zulässig sind gewerbliche und private Anzeigen jeglicher Art sowie Wahlwerbung.
Seite 2:	Ärzte- und Apothekenbereitschaftsdienste sowie die technischen Notdienste (gegebenenfalls Erweiterung bis Seite 3)
Termine und Veranstaltungen:	Zeit, Ort und Art der bei den Veranstaltungshinweisen 1/6-Seite veröffentlichten Veranstaltungen sowie Berichte über Veranstaltungen; auswärtige Veranstaltungen werden nicht aufgenommen
Jubilare:	Geburtstage und persönliche Jubiläen
Senioren	Veranstaltungshinweise für Senioren
Amtliche Bekanntmachungen:	Veröffentlichungen der Schwieberdinger Feuerwehr und der Feuerwehr des Hardt- und Schönbühlhofes, Veröffentlichungen des Bürgermeisteramts, amtliche Bekanntmachungen von Behörden und Verbänden. Bekanntmachungen, die im Interesse der Gemeinde stehen

Anlage 1 zum Redaktionsstatut

Das Amtsblatt enthält die folgenden Rubriken und Themenbereiche:

Titelseite und Veranstaltungshinweise 1/6-Seite:	Grundsätzlich kann für eine Veranstaltung nur ein einmaliger Hinweis von maximal 1/6-Seite veröffentlicht werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, gegen Rechnung einen Veranstaltungshinweis mehrmals oder größer zu veröffentlichen (2/6, 4/6 oder 6/6-Seite). Nicht zulässig sind gewerbliche und private Anzeigen jeglicher Art sowie Wahlwerbung.
Seite 2:	Ärzte- und Apothekenbereitschaftsdienste sowie die technischen Notdienste (gegebenenfalls Erweiterung bis Seite 3)
Termine und Veranstaltungen:	Zeit, Ort und Art der bei den Veranstaltungshinweisen 1/6-Seite veröffentlichten Veranstaltungen sowie Berichte über Veranstaltungen; auswärtige Veranstaltungen werden nicht aufgenommen
Jubilare:	Geburtstage und persönliche Jubiläen
Senioren:	Veranstaltungshinweise für Senioren
Amtliche Bekanntmachungen:	Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde, von Behörden und Verbänden. Veröffentlichungen des Bürgermeisteramts. Bekanntmachungen, die im Interesse der Gemeinde stehen Veröffentlichungen der Schwieberdinger Feuerwehr und der Feuerwehr des Hardt- und Schönbühlhofes

Gemeinderat:	Sitzungstermine des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, Berichte aus dem Gemeinderat	Gemeinderat:	Sitzungstermine des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, Berichte aus dem Gemeinderat
Fundamt:	Beim Fundamt abgegebene Gegenstände	Im Gemeinderat vertretene Fraktionen:	Stellungnahmen im Sinne von § 20 Abs. 3 GemO der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
Bibliothek:	Berichte und Veranstaltungen der Bibliothek	Örtliche Parteien und Wählervereinigungen:	Ankündigungen und Berichte zu eigenen Veranstaltungen und Ereignissen
Ortsmuseum „Im alten Pfarrhaus“:	Berichte und Veranstaltungen des Ortsmuseums	Fundamt:	Beim Fundamt abgegebene Gegenstände
Sonstiges:	Berichte und Mitteilungen von allgemein interessierendem Inhalt. Keine Werbung.	Bibliothek:	Ankündigungen und Berichte der Bibliothek
Hilfsdienste:	Mitteilungen von Parkinson Selbsthilfegruppe Ökumenische Sozialstation Schwieberdingen Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen Deutscher Hilfsdienst Kreisverein Ludwigsburg e.V. Wichtige Rufnummern beim DRK-Kreisverband Ludwigsburg Die Johanniter Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V. Ungewollt schwanger - was nun? Diakonisches Werk - Bezirksstelle Ludwigsburg Kinder- und Jugendtelefon Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigsburg BBD Berufsbegleitende Dienste Ludwigsburg Frauen für Frauen e.V. Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg	Ortsmuseum „Im alten Pfarrhaus“:	Ankündigungen und Berichte des Ortsmuseums
Kleeblatt Pflege und Wohnen:	Berichte und Mitteilungen der beiden Kleeblatt Pflegeheime	Sonstiges:	Ankündigungen und Berichte allgemein interessierendem Inhalts. Keine Werbung.
		Hilfsdienste:	Ankündigungen und Berichte von gemeinnützigen Hilfsdiensten (derzeit insbesondere): Parkinson Selbsthilfegruppe Ökumenische Sozialstation Schwieberdingen Krankenpflegeförderverein Schwieberdingen Deutscher Hilfsdienst Kreisverein Ludwigsburg e.V. Wichtige Rufnummern beim DRK-Kreisverband Ludwigsburg Die Johanniter Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V. Ungewollt schwanger - was nun? Diakonisches Werk - Bezirksstelle Ludwigsburg Kinder- und Jugendtelefon

Schulen:	Berichte und Mitteilungen aller Schulen, die Schüler aus Schwieberdingen aufnehmen		Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigsburg BBD Berufsbegleitende Dienste Ludwigsburg Frauen für Frauen e.V. Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg
Musikschule:	Berichte und Mitteilungen der Musikschule		
Volkshochschule:	Berichte und Mitteilungen der Volkshochschule		
Grundschulkindbetreuung:	Berichte und Mitteilungen der Grundschulkindbetreuung	Kleeblatt Pflege und Wohnen:	Ankündigungen und Berichte der beiden Kleeblatt Pflegeheime
Kindergärten / -tagesstätten:	Berichte und Mitteilungen der Kindergärten und -tagesstätten	Schulen:	Ankündigungen und Berichte aller Schulen, die Schüler aus Schwieberdingen aufnehmen
Kirchliche Mitteilungen:	Berichte und Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde, der Katholischen Kirchengemeinde, der Ökumene und der Neuapostolischen Kirchengemeinde	Musikschule:	Ankündigungen und Berichte der Musikschule
Religionsgemeinschaften:	Berichte und Mitteilungen der Aufwind Gemeinde Volksmission Hemmingen und der Zeugen Jehovas	Volkshochschule:	Ankündigungen und Berichte der Volkshochschule
Vereinsnachrichten:	Berichte und Mitteilungen von Vereinen und Organisationen, die ihren Sitz in Schwieberdingen haben	Grundschulkindbetreuung:	Ankündigungen und Berichte der Grundschulkindbetreuung
Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen:	Berichte und Mitteilungen von Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen des Gemeinderats	Kindergärten / -tagesstätten:	Ankündigungen und Berichte der Kindergärten und -tagesstätten
Örtliche Parteien und Wählervereinigungen:	Nur Veranstaltungshinweise und Berichte über eigene Veranstaltungen, Unterorganisationen von Parteien haben kein eigenständiges Zeilenkontingent	Kirchliche Mitteilungen:	Ankündigungen und Berichte der Kirchen
		Vereinsnachrichten:	Berichte und Mitteilungen von Vereinen und Organisationen, die ihren Sitz in Schwieberdingen haben
		Nachrichten von Nachbarvereinen:	Ankündigungen und Berichte von Vereinen, deren Markung an Schwieberdingen grenzt und deren Mitglieder auch in Schwieberdingen wohnhaft sind

Nachrichten von Nachbarvereinen:

Berichte und Mitteilungen von Vereinen, deren Markung an Schwieberdingen grenzt und deren Mitglieder auch in Schwieberdingen wohnhaft sind

Was sonst noch interessiert:

Allgemein interessierende Berichte und Mitteilungen als Füller (durch den Verlag)

Was sonst noch interessiert:

Allgemein interessierende Berichte und Mitteilungen als Füller (durch den Verlag)

<p align="center">Anlage 2 zur Neufassung des Redaktionsstatutes</p>	<p align="center">Anlage 2 zum Redaktionsstatut</p>				
<p>Umfang der Veröffentlichungen</p>	<p>Umfang der Veröffentlichungen je Ausgabe</p>				
<p>Der Umfang der Veröffentlichungen in den „Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen“ wird begrenzt. Grundsätzlich erhalten alle Verfasser von Berichten, dies sind Kirchen, Schulen, Vereine, Organisationen, Gemeinderatsfraktionen, Parteien, Wählervereinigungen für die Berichterstattung maximal 60 Zeilen (inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind).</p>	<p>Beiträge von zur Veröffentlichung berechtigten Personen und Einrichtungen dürfen einschließlich Bildern 60 Zeilen nicht überschreiten, soweit sich aus dem Folgenden nicht etwas anderes ergibt. Eine Übertragung auf andere Ausgaben erfolgt nicht.</p>				
<p>Hiervon ausgenommen sind einerseits Vereine der Rubrik „Nachrichten von Nachbarvereinen“, die maximal 20 Zeilen erhalten (inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind) sowie nachfolgende Nutzer anderer Rubriken, die in mehrere selbstständige Bereiche gegliedert sind und daher ein erweitertes Kontingent (ebenfalls inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind) erhalten:</p>	<p>Hiervon ausgenommen sind einerseits Vereine der Rubrik „Nachrichten von Nachbarvereinen“, die maximal 20 Zeilen erhalten (inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind) sowie nachfolgende Nutzer anderer Rubriken, die in mehrere selbstständige Bereiche gegliedert sind und daher ein erweitertes Kontingent (ebenfalls inklusive Bilddateien, die als JPG, JPEG oder PDF zu liefern sind) erhalten:</p>				
<table border="0"> <tr> <td>Evangelische Kirchengemeinde und Evangelisches Jugendwerk</td> <td align="right">480 Zeilen</td> </tr> </table>	Evangelische Kirchengemeinde und Evangelisches Jugendwerk	480 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>Evangelische Kirchengemeinde und Evangelisches Jugendwerk</td> <td align="right">480 Zeilen</td> </tr> </table>	Evangelische Kirchengemeinde und Evangelisches Jugendwerk	480 Zeilen
Evangelische Kirchengemeinde und Evangelisches Jugendwerk	480 Zeilen				
Evangelische Kirchengemeinde und Evangelisches Jugendwerk	480 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>Ökumene und Ökumenische Sozialstation</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	Ökumene und Ökumenische Sozialstation	120 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>Ökumene und Ökumenische Sozialstation</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	Ökumene und Ökumenische Sozialstation	120 Zeilen
Ökumene und Ökumenische Sozialstation	120 Zeilen				
Ökumene und Ökumenische Sozialstation	120 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>Kath. Kirchengemeinde mit allen dazu gehörenden Organisationen</td> <td align="right">580 Zeilen</td> </tr> </table>	Kath. Kirchengemeinde mit allen dazu gehörenden Organisationen	580 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>Kath. Kirchengemeinde mit allen dazu gehörenden Organisationen</td> <td align="right">580 Zeilen</td> </tr> </table>	Kath. Kirchengemeinde mit allen dazu gehörenden Organisationen	580 Zeilen
Kath. Kirchengemeinde mit allen dazu gehörenden Organisationen	580 Zeilen				
Kath. Kirchengemeinde mit allen dazu gehörenden Organisationen	580 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>Hermann-Butzer-Schule</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	Hermann-Butzer-Schule	120 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>Hermann-Butzer-Schule</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	Hermann-Butzer-Schule	120 Zeilen
Hermann-Butzer-Schule	120 Zeilen				
Hermann-Butzer-Schule	120 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen	120 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen	120 Zeilen
Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen	120 Zeilen				
Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen	120 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>DBV Naturschutzbund</td> <td align="right">180 Zeilen</td> </tr> </table>	DBV Naturschutzbund	180 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>DBV Naturschutzbund</td> <td align="right">180 Zeilen</td> </tr> </table>	DBV Naturschutzbund	180 Zeilen
DBV Naturschutzbund	180 Zeilen				
DBV Naturschutzbund	180 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>DRK Ortsverein</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	DRK Ortsverein	120 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>DRK Ortsverein</td> <td align="right">120 Zeilen</td> </tr> </table>	DRK Ortsverein	120 Zeilen
DRK Ortsverein	120 Zeilen				
DRK Ortsverein	120 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>Musikverein</td> <td align="right">180 Zeilen</td> </tr> </table>	Musikverein	180 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>Musikverein</td> <td align="right">180 Zeilen</td> </tr> </table>	Musikverein	180 Zeilen
Musikverein	180 Zeilen				
Musikverein	180 Zeilen				
<table border="0"> <tr> <td>Skizunft</td> <td align="right">300 Zeilen</td> </tr> </table>	Skizunft	300 Zeilen	<table border="0"> <tr> <td>Skizunft</td> <td align="right">300 Zeilen</td> </tr> </table>	Skizunft	300 Zeilen
Skizunft	300 Zeilen				
Skizunft	300 Zeilen				

Turn- und Sportverein	640 Zeilen	Turn- und Sportverein	640 Zeilen
Schützenverein	120 Zeilen	Schützenverein	120 Zeilen
Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen	120 Zeilen	VHS	500 Zeilen
		Im Gemeinderat vertretene Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen	60 Zeilen
<p><i>Die Anrechnung von Zeilengutschriften für die nächste Ausgabe ist nicht zulässig.</i> Auf Antrag kann das Zeilenkontingent überprüft und durch die Verwaltung geändert werden.</p>			